



**Ausschussdrucksache 21(22)134
vom 22. Juni 2026**

Gemeinsame Stellungnahme

**Prof. Dr. Michael Hollmann, Bundesarchiv
Prof. Dr. Sandra Richter, Deutsches Literaturarchiv Marbach
Frank Scholze, Deutsche Nationalbibliothek**

zu TOP 2 der 24. Sitzung am 24. Juni 2026

Kollektives Gedächtnis im digitalen Zeitalter

Das kulturelle Gedächtnis der Bundesrepublik: Initialisierung eines digitalen Langzeitspeichers

1. Konzept

Zusammenfassung: Deutschland benötigt ein auf Dauer angelegtes digitales Langzeitarchiv für die digitalen Artefakte seines kulturellen Erbes. Dieses Archiv besteht aus einer zentralen, vom Bund bereitgestellten technischen Infrastruktur und den digitalen Versionen der kulturell bedeutendsten Texte, Bilder, Ton- und Notendokumente, die von den dezentralen Einrichtungen verwahrt werden. Ein vom Bund vorgeschlagenes Gremium setzt die Standards und legt die Normen für die eingesetzte IT-Technologie fest. Der Bund trägt die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Infrastruktur, die Beratung der einliefernden Einrichtungen und in gewissem Umfang für die Digitalisierung der Texte. Diese Kosten belaufen sich auf einmalig [...] Euro für die Errichtung des digitalen Archivs und jährlich auf [...] Euro für dessen Betrieb und laufende Erweiterung. Das Archiv sollte in einer weiteren Ausbaustufe auch für Nutzer zugänglich sein und digitale Studien ermöglichen.

Ausgangslage: Gedächtnisinstitutionen in Deutschland – Bibliotheken, Archive, Museen, Dokumentationszentren etc. – müssen digitale Objekte, ob genuin digital oder Digitalisate genuin analoger Materialien, dauerhaft und verlässlich archivieren, um auch für künftige Generationen authentische, d.h. unverfälschte und unfälschbare historische Quellen und Informationen bereitstellen zu können. Voraussetzung dafür ist ein dauerhafter zentraler digitaler Speicher. Die meisten Einrichtungen haben nicht die Kapazitäten, eine derartige Infrastruktur aufzubauen: Kleinen und mittleren Institutionen fehlen Personal und Mittel, größere entwickeln häufig nicht interoperable Insellösungen, die in der Summe unnötig viele Ressourcen binden. Zudem stellen diese dezentralen Lösungen weder kulturelle Vollständigkeit noch allgemeine Zugänglichkeit sicher.

Vorschlag: Der Bund kann diese Lücke schließen – nicht durch Zentralisierung von Inhalten oder Zuständigkeiten, sondern durch Bereitstellung einer gemeinsamen, zentralen technischen Infrastruktur, die allen Gedächtnisinstitutionen offensteht und entsprechende Beratungsangebote vorhält. Da eine solche digitale Kulturinfrastruktur zur nationalen Daseinsvorsorge gehört, muss sie ressortübergreifend gedacht werden. Neben dem BKM sind das BMFTR (Forschungsinfrastrukturen, Langzeitarchivierung) und das BMDS (technische Infrastruktur, Cybersicherheit, digitale Souveränität) einzubeziehen. Das Vorhaben ergänzt die Bemühungen um eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur und um eine digitale bibliothekarische Infrastruktur (DFG-VIGO-Projekt „Entwicklung einer Strategie zum Aufbau einer nationalen bibliothekarischen Infrastruktur“, VESABI) wie auch die Deutsche Digitale Bibliothek und Europeana; entsprechend stimmt das Vorhaben die Schnittstellen mit einschlägigen Initiativen ab.

2. Umsetzung

Stufe 1: Dark Archive als Bundeseinrichtung. Der Bund betreibt – oder beauftragt den Betrieb, naheliegend beim Bundesarchiv – einen Dark-Archive-Service. Teilnehmende Kulturinstitutionen übergeben digitale Objekte samt Metadaten; die Bundesinfrastruktur übernimmt deren dauerhaft sichere Speicherung nach anerkannten Standards (OAIS-Referenzmodell, ISO 14721), garantiert Integrität und Authentizität und stellt die Langzeitletbarkeit durch Formatmigration sicher. Die Institution bleibt Eigen-

tümerin ihrer Bestände; der Bund ist technischer Treuhänder. Kopien werden an physisch getrennten Standorten vorgehalten. Neben der technischen Infrastruktur übernimmt ein Kompetenzzentrum auf Wunsch die Beratung von Institutionen, soweit dies für die sachgerechte Nutzung und Einlieferung erforderlich ist.

Stufe 2: Ausbau zur Nutzbarkeit. Aufbauend auf dem Dark Archive sollen Kulturinstitutionen ihre Objekte, sofern Urheber und Persönlichkeitsrechte es zulassen, über standardisierte Schnittstellen (APIs) zugänglich machen – für eigene Portale, die Deutsche Digitale Bibliothek als nationales User Interface oder für die Europeana als europäisches Aggregationsportal. Entscheidend dabei ist die vollständige Trennung in ein von außen nicht online zugängliches und dadurch abgeschirmtes Kernarchiv und ein gespiegeltes, vom Kernarchiv getrenntes, extern online zugängliches Nutzungsarchiv. Damit werden sowohl der dauerhafte Schutz als auch die öffentliche Nutzung der Texte des kulturellen Erbes ermöglicht. Die Nutzbarkeit soll auch über die Bundesrepublik hinausreichen, europäische bzw. internationale Modelle des Datenteilens berücksichtigen und die internationale Forschung voranbringen. Im Rahmen des Global Resilient Information Network (GRIN) bestehen hier bereits Kontakte.¹

Beteiligungsmodell: Opt-in mit starken Anreizen. Die Teilnahme ist freiwillig. Der Anreiz entsteht durch die Qualität und Niedrigschwelligkeit des Angebots sowie durch die Übernahme der Kosten, die den einliefernden Einrichtungen entstehen: Wer teilnimmt, erhält professionelle Langzeitarchivierung ohne Investitionen in eigene Infrastruktur leisten zu müssen. Institutionen, die eigene Systeme betreiben wollen, können dieselbe Open-Source-Softwarebasis lokal installieren – und sind damit automatisch standardkonform und interoperabel. Für Bestände von herausragender nationaler Bedeutung sollte mittelfristig eine verpflichtende Sicherungskopie in der Bundesinfrastruktur geprüft werden: nicht als Zwang für Institutionen, sondern als Schutz des Kulturguts vor institutionellem Versagen.

Technische Grundprinzipien. OAIS-Konformität (ISO 14721); geografisch verteilte Redundanz; Open-Source-Basis ohne Vendor-Lock-in; einheitliche Metadatenstandards (GND, Dublin Core, PREMIS, Wikidata, IIIF); europäische Anschlussfähigkeit, insbesondere im Rahmen der European Open Science Cloud (EOSC) und bestehender GLAM-Infrastrukturen; Cybersicherheit nach BSI IT-Grundschutz und ISO 27001 mit Notfallplänen und regelmäßigen Audits, DSGVO-konformer Betrieb auf einer bundeseigenen, souveränen Cloud-Infrastruktur ohne externe Abhängigkeiten.

Zur Kostenkalkulation. Die Deutsche Digitale Bibliothek – ein reines Aggregationsportal ohne Archivierungsfunktion – wird mit einem Jahresetat von Bund und Ländern von derzeit noch rund 3,6 Mio. Euro betrieben. Eine nationale Langzeitarchivierungsinfrastruktur ist strukturell aufwändiger – aber keine Ausgabe, sondern eine Investition, die dezentral entstehende Kosten in Hunderten von Einzelinstitutionen ersetzt und bündelt. Als konzeptionelles Referenzmodell für das Prinzip „nationale Infrastruktur, dezentrale Inhalte“ kann das französische Gallica marque blanche der BnF dienen.

3. Kostenplan für 10 Jahre

Investive Kosten: Hardware (Primär- und Sekundärspeicher, Tape-Libraries, Netzwerk) mit regelmäßigen Refresh-Zyklen; Rechenzentrum (Liegenschaften, Energie, Klimatisierung, physische Sicherheit).

¹ GRIN (Global Resilient Information Network) | KB, de nationale bibliothek

Laufende Kosten: Softwareentwicklung und -wartung (Open Source ist nicht kostenfrei); Formatmigration und digitale Erhaltung – technisch anspruchsvollster und langfristig bedeutsamster Faktor, in unterfinanzierten Eigenentwicklungen am häufigsten vernachlässigt; Cybersicherheit (Audits, Penetrationstests, Zugriffskontrolle, Business Continuity) – nicht verhandelbar; Support und Onboarding für Partnerinstitutionen – investiv, da gutes Onboarding Langzeitfehler verhindert; Governance und Standardisierung (Fachgremium, internationale Kooperation mit Europeana, IIF-Community, Digital Preservation Coalition).

Dominanter Kostenfaktor: Personal. IT-Fachkräfte (Langzeitarchivierung, Systemadministration, Softwareentwicklung), bibliothekarisch-archivarische Fachkompetenz (Metadaten, Qualitätssicherung, Ingest-Beratung) institutioneller Support sowie allgemeines Management sind dauerhaft zu finanzieren

Stufe 0: Vorbereitung

2027. Ziele: Aufbau Konsortium; Definition Verwaltung/Governance; OAIS-/ISO-Architektur; Pilotplanung; Ausschreibungen; Rechts- und Sicherheitskonzept; Definition von Standards und Metadatenprofilen; Auswahl Open-Source-Basis

VZÄ: 10 **Inv. Kosten:** 2 Mio. € **Laufende Kosten:** 1 Mio. €

2028. Ziele: Aufbau Pilotinfrastruktur; Einrichtung erster Speicher- und Tape-Systeme; Entwicklung Ingest-Workflows; Testbetrieb mit Pilotinstitutionen; Schnittstellenentwicklung; erste Onboarding-Prozesse

VZÄ: 20 **Inv. Kosten:** 8 Mio. € **Laufende Kosten:** 3 Mio. €

Stufe 1: Dark Archive als Bundeseinrichtung

2029. Ziele: Ausbau zur produktiven Bundesinfrastruktur; bundesweites Onboarding; Skalierung Speicher; Aufbau Kompetenzzentrum; Geo-Redundanz; BSI-/ISO-konformer Regelbetrieb; Preservation-Workflows; Betriebsorganisation

VZÄ: 35 **Inv. Kosten:** 8 Mio. € **Laufende Kosten:** 8 Mio. €

2030. Ziele: siehe 2029

VZÄ: 35 **Inv. Kosten:** 8 Mio. € **Laufende Kosten:** 8 Mio. €

2031. Ziele: Erweiterung auf größere Datenmengen und zusätzliche Institutionen; Standardisierung; Automatisierung von Ingest- und Preservation-Prozessen; Ausbau Support- und Schulungsangebote

VZÄ: 40 **Inv. Kosten:** 5 Mio. € **Laufende Kosten:** 10 Mio. €

2032. Ziele: siehe 2031

VZÄ: 40 **Inv. Kosten:** 5 Mio. € **Laufende Kosten:** 10 Mio. €

Stufe 2: Ausbau zur Nutzbarkeit

2033. Ziele: Entwicklung getrennte Access-Infrastruktur; DIP-Erstellung; APIs; Rollen- und Rechteverwaltung; Viewer- und Recherchekomponenten; Integration mit DDB/Europeana; Nutzungsoberflächen

VZÄ: 40 **Inv. Kosten:** 5 Mio. € **Laufende Kosten:** 12 Mio. €

2034. Ziele: siehe 2033

VZÄ: 40 **Inv. Kosten:** 5 Mio. € **Laufende Kosten:** 12 Mio. €

2035. Ziele: Entwicklung getrennte Access-Infrastruktur; DIP-Erstellung; APIs; Rollen- und Rechteverwaltung; Viewer- und Recherchekomponenten; Integration mit DDB/Europeana; Nutzungsoberflächen

VZÄ: 45 Inv. Kosten: 5 Mio. € Laufende Kosten: 15 Mio. €

2036. Ziele: siehe 2035

VZÄ: 45 Inv. Kosten: 5 Mio. € Laufende Kosten: 15 Mio. €

gez.

Prof. Dr. Michael Hollmann (Bundesarchiv)

Prof. Dr. Sandra Richter (Deutsches Literaturarchiv)

Frank Scholze (Deutsche Nationalbibliothek)